

Ehrenordnung

Die Mitgliederversammlung des TV 1888 Schlierbach e. V. (im Folgenden „Verein“) verabschiedete am 15.01.2021 die folgende Ehrenordnung:

1. Grundsatz

Der Verein kann einzelnen Personen Ehrungen zuteil werden lassen.

2. Verleihung der Vereinsnadel

Um langjährige Verbundenheit mit dem Verein zu würdigen, erfolgt die Verleihung der

- silbernen Vereinsnadel bei 25-jähriger Mitgliedschaft
- goldenen Vereinsnadel bei 50-jähriger Mitgliedschaft

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im Verein erwirbt man durch

- 50-jährige Mitgliedschaft
- besondere Verdienste um den Verein

Über die Erteilung einer Ehrenmitgliedschaft aufgrund besonderer Dienste entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands.

4. Ehrenvorsitz

Ehemalige Vorsitzende können auf Vorschlag des Vorstands und durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

5. Verleihung

Die Ehrungen werden im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung oder bei einer anderen passenden Gelegenheit durch den Vorstand durchgeführt.

6. Aberkennung

Bei vereinsschädigendem Verhalten können bereits verliehene Ehrungen auf Beschluss der Mitgliederversammlung wieder aberkannt werden.

7. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.